

Die Marktgemeinde Absdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

- 3. April 2024

RVA-R-1121-2024
Bearbeiter Sto.

Stempel
Beilagen

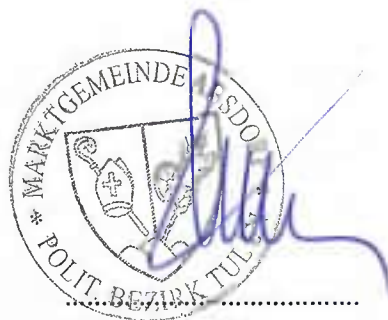
SB

25.03.2024

Betrifft: Marktgemeinde Absdorf
9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Absdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf der 9. Änderung (erstellt von Emrich Consulting, DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Projekt ABS2401, am 22.03.2024) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Absdorf
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Absdorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc; Ingenieurkonsulent für Raumplanung unter der Planzahl ABS2401 am 22.03.2024

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können. ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p><i>betreffene Änderungspunkte:</i> Änderungsfälle 2 und 3 des Flächenwidmungsplanes</p> <p><i>betreffene Änderungspunkte:</i> Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes</p>
--	--

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p><i>betreffene Änderungspunkte:</i></p> <p><i>betreffene Änderungspunkte:</i></p>	<p>SUP erforderlich</p>
---	---	--------------------------------

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p><i>betreffene Änderungspunkte:</i></p> <p><i>betreffene Änderungspunkte:</i></p>
--	---

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	Gemeinsames Entwicklungskonzept Wagram
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Geplante Siedlungserweiterung als kurz- bis mittelfristige Erweiterung Wohnbauland ausgewiesen;
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Entspricht den verordneten Zielsetzungen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Vorraussetzungen für die Widmung gem. Entwicklungskonzept: Retentions- und Versickerungsflächen, Rückhaltemaßnahmen erforderlich;
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	GW-Flurabstand < 2m im Großteil des Gemeindegebietes
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	nicht geprüft	
Altstandorte und Ablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN FÜR DIE 9. ÄNDERUNG ÖROP ABSDORF

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Umwidmung von Gfrei-S in BW (rd. 0,79 ha und BW-A3 (rd. 1,17 ha) <small>(Teil der Grstnr. 164/7, 164/8, 1694, 1695, 1697/1, 1698/1, 1699/1, 1699/2, 1700/1, 1701/1 und 1702, KG Absdorf)</small>	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Marktgemeinde Absdorf sind derzeit 110,32 ha als Bauland ausgewiesen, wobei ca. 23% unbebaut sind. Von den Wohnbaulandflächen (rd. 85,87 ha) sind rd. 14,9 ha bzw. 17,35% unbebaut. Durch die geplanten Umwidmungen vergrößert sich das Bauland Wohngebiet um 1,96 ha, wobei der nördliche Bereich als Aufschließungszone BW-A3 ausgewiesen wird.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anpassung der Widmungsgrenze zwischen BW (rd.-0,01 ha) bzw. Vö und Grünland Friedhof					
Klima:					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Änderungen sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulandfläche liegt außerhalb von Schutz- und Schongebieten;
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Gemeindegebiet ist keine Wasserknappheit bekannt.
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von den Umwidmungen sind keine Uferbereiche betroffen.
Anpassung der Straßenflucht (Grstnr. 609, 610/1 und 610/3, KG Absdorf) an die erfolgte Abtretung ins öffentliche Gut (Grstnr. 591/2, KG Absdorf)					

Marktgemeinde Absdorf

9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauer-siedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	<p>Die Katasterfläche der Marktgemeinde Absdorf beträgt insgesamt 1.600 ha, davon sind 1.375 ha (86%) Dauer-siedlungsraum. Dieser stellt die Summe aus Baufläche, Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten, Weingärten und sonstigen Flächen dar.</p> <p>Der Bodenverbrauch für die Siedlungsflächen (Bauflächen und Straßenverkehrsflächen) beträgt lediglich 95 ha und entspricht somit nur knapp 5,9% der Gesamtkatasterfläche.</p>
	Versiegelungsgrad	<p>Der Umweltzustand kann allgemein als unproblematisch bezeichnet werden. Der Versiegelungsgrad beträgt 4%. Es gibt keine großflächigen Industrieanlagen im Gemeindegebiet.</p> <p>Die Marktgemeinde Absdorf hat seit 2013 eine stetige Bevölkerungszunahme (+623 Personen bzw. +35%) zu verzeichnen. Derzeit leben 2.427 Personen im Gemeindegebiet.</p> <p>Die Siedlungserweiterungen werden so angelegt, dass der Siedlungsraum kompakt gehalten werden kann und somit der Flächenverbrauch möglichst gering ausfällt. Dadurch wird sich auch der Grad der Versiegelung nur leicht erhöht.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<p>Laut Auskunft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Baudirektion Abteilung Hydrologie und Geoinformation liegt der Großteil des Gemeindegebietes im wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasserkörper „Nördliches Tullnerfeld“. Es handelt sich hierbei um einen grundwassererfüllten Schotterkörper. Weiteres bildet die Talniederung der Schmida ein kleinräumig bedeutendes Grundwasservorkommen.</p> <p>Laut dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserbau gab es in den letzten Jahren im Gemeindegebiet von Absdorf massive Probleme mit dem Grundwasser. Das Gemeindegebiet südlich des Schmidamühlbaches bzw. des Wagrams weist zum Großteil Grundwasserhochstände unter 2 m auf. Lediglich im südlichen Gemeindegebiet und im nordöstlichen Ortsgebiet entlang der Bahn ist der Grundwasserflurabstand zwischen 2 und 4m. Um dieser Problematik entgegen zu wirken, wird südöstlich des Ortsgebietes ein Grundwasserentlastungsteich errichtet. Zusätzlich ist im Südwesten der Marktgemeinde ein wasserrechtliches Schutzgebiet.</p>
	Grundwasser-Quantität	<p>In der Marktgemeinde Absdorf sind keine betrieblichen Anlagen vorhanden, die einen sehr hohen Wasserverbrauch verzeichnen. Im Allgemeinen kann von keiner Wasserknappheit ausgegangen werden.</p>
	Oberflächengewässer-Qualität	<p>Die Schmida liegt im Norden des Gemeindegebietes und durchquert dabei die gesamte Marktgemeinde Absdorf von Nordwesten nach Südosten. Laut der niederösterreichischen Wassergüterkarte hat das Gewässer die Güteklasse II-III bzw. III (starke Verschmutzung). Die Schmida zählt zu den bedeutendsten Fließgewässern in der Region und mündet in die Donau. Um die Qualität der Oberflächengewässer zu schützen und den Abfluss von ev. Hochwässern zu gewährleisten wird bei Neuausweisungen von Bauland auf eine unmittelbare Uferfreihaltung Rücksicht genommen.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	<p>In der Marktgemeinde Absdorf sind keine großen Gewerbe- oder Industrieanlagen angesiedelt, die die Luft maßgeblich verunreinigen. Ausschlaggebend für die Luftverunreinigung innerhalb der Gemeinde sind vorwiegend die für die Energieversorgung der Gebäude eingesetzten Energieträger. Die Energieversorgung erfolgt vorwiegend durch eine Hauszentralheizung (ca. 82,1 %). Dabei werden in erster Linie die Energieträger Heizöl (30 %) und Gas (32,2 %) verwendet. Der Einsatz von Holz liegt bei 7,2 %. Auf die Brennstoffe Kohle, Koks und Briketts entfällt ein Anteil von 5,4 %.</p>
	Verunreinigung aus Verkehr	<p>Die Marktgemeinde Absdorf weist generell kein hohes Verkehrsaufkommen auf. Die direkte Anbindung an das Eisenbahnnetz der Franz-Josephs-Bahn trägt zu einer wesentlichen Entlastung des bestehenden Verkehrsnetzes bei. Im Süden durchquert jedoch die Stockerauer Schnellstraße S5 das Gemeindegebiet, wodurch es zu Verunreinigungen der Luft kommt.</p> <p>Das Siedlungsgebiet kann als kompakt bezeichnet werden, wobei auch bei den Erweiterungen wird auf dieses Kriterium großen Wert gelegt. Dabei soll die Zunahme an Verkehrsflächen möglichst geringgehalten werden und die Erschließung kurzer Wege im Vordergrund stehen.</p>
	Durchlüftung, Mikroklima	<p>Der Umweltzustand der Marktgemeinde Absdorf ist aufgrund seiner Vielzahl an Grünflächen und durch die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Süden des Siedlungsgebietes unproblematisch. Eine Durchlüftung der Gemeinde ist durchwegs gegeben.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	<p>Die Marktgemeinde Absdorf hat Anteil am Europaschutzgebiet „Tullnerfelder Donauauen“, sowohl nach der Vogelschutzrichtlinie (§2 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6) als auch nach der Fauna-Flora –Habitat Richtlinie (§33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6). Die Fläche südlich der Stockerauer Schnellstraße S5 liegt innerhalb des Natura 2000 Gebietes. Charakteristisch für dieses Gebiet sind die zahlreichen Angewässer, sekundär Gewässer und Wiesen. Die Aulandschaft im Tullnerfeld zählt aufgrund der großen Flächenausdehnung zu den bedeutendsten Feuchtgebieten Österreichs.</p> <p>Ansonsten liegt das Gemeindegebiet außerhalb von Schutzgebieten wie Landschaftsschutz-, Naturschutzgebieten udgl.</p> <p>Größere und zusammenhängende Waldflächen sind vorwiegend im Süden des Gemeindegebietes anzutreffen, wobei lediglich knapp 13% der Gemeindefläche bewaldet ist.</p> <p>Gemäß regionalem Raumordnungsprogramm befindet sich entlang der Wagramkante und im südlichen Teil des Gemeindegebietes (Donau-Auen) ein erhaltenswerter Landschaftsteil. Entlang der Schmida und entlang des Schmidamühlbaches sind regionale Grünzonen ausgewiesen.</p> <p>Die zahlreichen Wander- und Radwege in den an das Siedlungsgebiet angrenzenden Grünräumen besitzen einen hohen Erholungswert.</p> <p>Die Marktgemeinde Absdorf stellt neben den attraktiven Naherholungsbereichen auch ein umfangreiches und modern ausgestattetes Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen zur Verfügung.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Neben den Schottergruben im Südwesten der Ortschaft, die jedoch einen ausreichenden Abstand zum Siedlungsgebiet aufweisen, gibt es keine großen Betriebs- oder Industrieanlagen, die besonders hohe Lärmimmissionen verursachen. Es sind auch keine Anlagen angesiedelt, die mit einer erheblichen Geruchsbelästigung verbunden sind.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet kommt es zu keinen erwähnenswerten, durch den Verkehr verursachten, Immissionen (Lärm, Erschütterung). Lediglich entlang der im Süden verlaufenden S5 Stockerauer Schnellstraße kann von einer erhöhten Lärm- oder Erschütterungsbelastung ausgegangen werden. Diese befindet sich jedoch in einer angemessenen Distanz zum Ortsgebiet der Gemeinde.
	Unfallgefahren	Laut Gefahrenstellenkarte für Niederösterreich gibt es in Absdorf keine Unfallhäufungsstellen.
	Standortgefahren	Laut Auskunft des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (Gebietsbauleitung Wien und nördliches Niederösterreich) wurde für die Marktgemeinde Absdorf kein Gefahrenzonenplan ausgearbeitet. Keine verordneten Wildbacheinzugsgebiete berühren das Gemeindegebiet. Für die Marktgemeinde Absdorf sind gem. Datenabfrage beim Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes keine Verdachtsflächen bekannt.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	Das Gelände ist überwiegend flach, lediglich der Norden des Gemeindegebietes ist von mehreren Hügeln und niedrigen Bergen gekennzeichnet. Störungen durch Hangwasser sind nicht bekannt.
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Das Gemeindegebiet südlich der S5 ist im Hochwasserabflussbereich HQ 100. Dieser ist im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Für das restliche Gemeindegebiet besteht keine Gefahr durch Hochwasser.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	<p>Laut Bekanntgabe des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodendenkmale, sind im Gemeindegebiet zahlreiche archäologische Fundstellen. Diese sind im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht und sollten von einer Verbauung freigehalten werden. Unbedingt erforderliche Bodeneingriffe wären auf ein Mindestmaß zu beschränken und der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes rechtzeitig bekannt zu geben, um eine begleitende archäologische Untersuchung zu ermöglichen.</p> <p>Im Siedlungsgebiet von Absdorf steht die Pfarrkirche hl. Mauritius, sowie einige Bildstöcke unter Denkmalschutz.</p>
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	<p>Die Marktgemeinde Absdorf ist ein typisches Straßendorf. Die Siedlungsstruktur gliedert sich vorwiegend entlang der Landesstraße L47. Zu den nennenswerten Dominanten zählen die Pfarrkirche „St. Mauritius“ im Ortszentrum und die Absdorfer Kellergassen im Norden der Gemeinde.</p>
	Landschaftsbild	<p>Charakteristisch für Absdorf ist die Lage am Fuße des Wagrams. Der Wagram stellt die nördliche Umrahmung des Tullnerfeldes dar und nimmt einen bedeutenden Stellenwert im Landschaftsbild der Region ein.</p> <p>Im Ortsgebiet und in Richtung Süden besteht der Untergrund hauptsächlich aus der Talfüllung – Ältester Talboden (Kies und Sand). Das südliche Ende und der Norden des Gemeindegebietes sind von der Talfüllung – Jüngster Talboden (Kies und Auelehme) gekennzeichnet. Die Nutzung dieser Flächen ist durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Der Nordwesten des Gemeindegebietes weist einen Untergrund von Löss und Lösslehm auf und eignet sich somit besonders gut für den Weinbau.</p>



EMRICH CONSULTING

MARKTGEMEINDE ABSDORF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

9. ÄNDERUNG VORABZUG

Änderungsfälle 1-3
KG Absdorf

— Rechtsstand
— Änderung

Stand: März 2024
Grundlage: DKM 202310 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ABS2401



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
2353 GUNTRAMSDORF
4020 LINZ

SCHAUBURGERGASSE 11/5
DDR. J. WEINBACHER-STRASSE 2G
DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 018

office@emrich.at
www.emrich.at

